

# Antragsbuch

LPT 2013.1 am 16.03.2013



# --Übersicht--

## Arbeitspapier

AP-001

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

# Programmänderung

PA-001	Militärischen Fluglärm reduzieren
PA-003	Barrierefreier Saarländischer Rundfunk
PA-004	Bringdienst bei Hilfebedürftigen
PA-005	gleicher Lohn bei gleicher Arbeit
PA-006	gleicher Lohn bei gleicher Arbeit
PA-007	Staatliche Anerkennung des Berufes der OTA (Operationstechnischen Assistenz)
PA-008	Flughafen Saarbrücken (Modul 1)
PA-009	Flughafen Saarbrücken (Modul 2)
PA-010	Flughafen Saarbrücken (Modul 3)
PA-011	Master für Alle umbenennen
PA-012	Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in der Kinderbetreuung
PA-013	Wildtiere
PA-014	Chancengleichheit bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz
PA-015	Haustierschutz
PA-016	Bauvorhaben
PA-017	Drug-Checking
PA-018	Energiewende
PA-019	Aufräumen im Programm
PA-020	Keine Privatisierung der Wasserwirtschaft im Saarland
PA-021	Flora und Fauna erhalten und schützen
PA-022	Keine Denkverbote beim Flughafen

# Satzungsänderung

SÄA-001	Verteilung der Mitgliedsbeiträge auf Landesebene
SÄA-002	Konkurrierende Anträge
SÄA-003	Bundesweiter Ausgleich der Parteienfinanzierung
SÄA-004	Landesweiter Ausgleich der Parteienfinanzierung
SÄA-005	Landesfinanzrat als rein beratendes Gremium
SÄA-006	Vorstandsverkleinerung
SÄA-007	Landesweiter Ausgleich der Parteienfinanzierung
SÄA-008	Mitgliederverwaltung
SÄA-009	Landesfinanzrat
SÄA-010	Landesfinanzrat
SÄA-011	Vorstandsverkleinerung
SÄA-012	Pflichtinkubation von Anträgen
SÄA-013	Pflichtinkubation von Anträgen
SÄA-014	Pflichtinkubation von Anträgen
SÄA-015	Fristverkürzung bei Antragseinreichung
SÄA-016	Modulanträge

# Sonstiger Antrag

SoA-001

Vorstandswahlen nach Erhalt eines Mandates

SoA-002

Echtes Liquid Feedback für den LV Saarland

## **Antragsteller: SanguisDraconis**

### **ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt folgender Text als Arbeitspapier aufzunehmen:

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Der Umgang zwischen Behörden und Bürgern ist häufig von Missverständnissen und daraus resultierenden Konflikten geprägt. Für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Eltern ist es häufig besonders schwierig, ihre Ansprüche gegenüber dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe durchzusetzen. Aus diesem Grund fordert die Piratenpartei Saarland eine unabhängige, regionale Instanz zur Schlichtung zwischen Jugendämtern, freien Trägern und Bürgern, insbesondere Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erziehungsberechtigten. Diese soll als vermittelnde und beratende Stelle dienen. Diese Stelle muss hierbei barrierefrei, lokal und für Bürger kostenlos sein, damit der Anspruch auf Beratung und Vermittlung jederzeit und ohne Hürden wahrgenommen werden kann.

**Antragsteller: Barthwo****ANTRAGSTEXT**

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei wendet sich gegen die übermäßige Belastung der Bürger durch militärischen Fluglärm.

Er unterstützt die betroffenen Bürger bei ihrem Protest gegen diesen Fluglärm, speziell den Lärm durch Übungsflüge in der "TRA Lauter", die das ganze Saarland und die Pfalz umfasst.

Wir fordern objektive Messungen der Belastung und sind für eine Reduzierung dieser Flüge, für eine Verringerung der Lautstärke und für die Verteilung unvermeidbarer Übungsflüge auf das ganze Bundesgebiet.

**Begründung**

Die Vergangenheit hat gezeigt daß eine Unverhältnismäßigkeit der Übungsflüge im Vergleich zu anderen Bundesländern besteht und dies schädliche Auswirkungen auf das Saarland hat.

Dies gilt im Bezug auf Gesundheit, Konzentration, Naherholung und Fremdenverkehr. Ca. 10% der Bevölkerung empfinden diese Art Lärm als besonders schlimm. Für diese kommt dann z.B. ein Urlaub am Bostalsee kaum in Frage.

Gerade das Nordsaarland ist recht stark betroffen, wohingegen die TRA Lauter die wenig besiedelte Eifel eben genau NICHT umfasst. TRA bedeutet "temporarily restricted airspace", der Luftraum ist also zeitweise gesperrt, damit die militärischen Übungsflüge ungehindert stattfinden können.

Militärische Übungsflüge dürfen bis zu 500 Fuß, also ca. 150 Meter Höhe heruntergehen.

Auch sind Auswirkungen auf die Umwelt durch diese Flüge zu befürchten, nicht nur durch den Lärm, sondern auch durch toxische Bestandteile im Treibstoff.

Sogar der Ausbau der Windenergie wird dabei in Tieffluggebieten (speziell in Richtung Truppenübungsplatz Baumholder beim Anflug für Bombenabwürfe) behindert.

Der Antrag wurde im Barcamp am 17.2.2013 besprochen und fand dort nach einer kleinen Modifikation, die hier bereits eingearbeitet ist, einmütige Zustimmung.

**Antragsteller: Thomas Brass****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt im Wahlprogramm an geeigneter Stelle folgenden Text einzufügen:  
Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland setzt sich für die deutliche Erhöhung der Untertitelung und Audiodescription im Programm des Saarländischen Rundfunks ein. Desweiteren fordern wir eine echte 1:1 Untertitelung, ohne Verkürzungen. In allen Sendungen, mit Ausnahme von Spielfilmen, soll ein Gebärdensprachdolmetscher zusätzlich zum Angebot der Untertitel in ausreichender Größe eingeblendet werden. Nach technischer Möglichkeit optional ausblendbar durch den einzelnen Zuschauer.

Die Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern beginnt mit der Sendung "Aktueller Bericht" und wird kontinuierlich, wie bei den Untertiteln, ausgebaut. Dem Saarländischen Rundfunk sind für die Umsetzung genug Personal und finanzielle Mittel aus den Einnahmen des Gemeinsamen Beitragsservice von (ARD), des Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) und des Deutschlandradio zur Verfügung zu stellen.

**Antragsteller: Werner Groß**

**ANTRAGSTEXT**

Der Landesparteitag der Piratenpartei möge beschließen, dass von der saarländischen Landespartei folgender Antrag unterstützt wird, d.h. dass er von der Bundespartei ins Wahlprogramm übernommen bzw. in der Öffentlichkeit als Ziel propagiert wird.

Soziale Leistungen des Bundes an hilfebedürftige Personen sind zukühftig ein Bringdienst.

**Antragsteller: SanguisDraconis**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt folgenden Punkt an geeigneter Stelle in das Landesprogramm aufzunehmen:  
Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, fordert gleichen Lohn für gleiche Arbeit und  
bei gleicher Qualifikation. Gehaltsunterschiede bezüglich Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter oder  
sexueller Neigung lehnt die Piratenpartei Saarland ab.

**Begründung**

erfolgt mündlich

**Antragsteller: SanguisDraconis**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt folgenden Punkt im Parteiprogramm der Piratenpartei LV Saarland an geeigneter Stelle aufzunehmen:

Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, fordert gleichen Lohn für gleiche Arbeit bei gleicher Qualifikation. Gehaltsunterschiede aufgrund subjektiver Beurteilungen lehnt die Piratenpartei ab. Unterschiedliche Gehälter bei gleichen Voraussetzungen müssen gegenüber den Betroffenen objektiv begründet werden. Einkommen darf nicht diskriminierend sein.

**Begründung**

erfolgt mündlich

## **Antragsteller: SanguisDraconis**

### **ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt, folgenden Punkt an geeigneter Stelle in das Programm der Piratenpartei Saarland aufzunehmen.

"Die Piratenpartei Saarland setzt sich für eine staatliche Anerkennung des Berufes der OTA (Operationstechnischen Assistenz) auf Bundesebene, mindestens aber auf Landesebene, ein. Als Grundlage dazu ist die bisherige Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zu nehmen. Durch eine staatliche Anerkennung dieses Berufes sind endlich bereits bestehende Benachteiligungen gegenüber staatlich anerkannten medizintechnischen- und Pflegeberufen zu beseitigen."

**Antragsteller: Betriebsrat****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt im Wahlprogramm an geeigneter Stelle folgenden Text einzufügen:  
Die Piratenpartei, Landesverband Saarland setzt sich für einen gemeinsamen Ausbau der Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken hin zu einem Saar-Pfalz-Airport mit einer gemeinsamen Betreibergesellschaft ein. Wir möchten echte Kooperation vorantreiben und den Subventionswettlauf auf dem Rücken der Steuerzahler beenden.

**Begründung**

Der Antrag ist modular aufgebaut: Hier die Begründung für alle 3 Anträge

Das Saarland hat in unmittelbarer Nähe eine ganze Reihe von Flughäfen. Neben dem im Saarland befindlichen Flughafen Saarbrücken finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft die Flughäfen von Luxemburg, Zweibrücken, Hahn und Metz/Nancy, die sich gegenseitig Konkurrenz machen. Insbesondere die Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken betreiben dabei eine für beide Seiten schädliche Konkurrenz, die nicht rein wirtschaftlich geführt wird. Beide Flughäfen sind in Besitz der Länder. Diese stecken jährlich Millionen an Steuergeldern in den Betrieb und die Erweiterung der Flughäfen.

Über eine echte Kooperation wird aber nicht tatsächlich verhandelt. Beide Länder halten an Ihrem "Kirchturm" fest. Dabei gab es 2006 bereits Fusionsgedanken und über einen Saar-Pfalz-Airport wurde verhandelt.

So machte Saarbrücken im Jahr 2012 einen Verlust von 10,1 Mio €. Diese mussten durch Steuergelder ausgeglichen werden. Zweibrücken machte 2010 einen Verlust von 4 Mio €. Der Flughafen Hahn schrieb 2010 einen Verlust von 10,8 Mio €.

Die derzeitige Landesregierung setzt vor allem auf einen Anstieg der Fluggastzahlen. Aber wo soll die herkommen? Es ist absolut abenteuerlich, auf einen Fluggastanstieg von 50% in den nächsten 3-5 Jahren zu setzen. Weiterhin wird zunächst das Beihilfeverfahren der EU abgewartet.

Durch einen Ticketaufschlag kann das Defizit vom Steuerzahler umgelegt werden auf die tatsächlichen Passagiere.

Wer einen Flughafen in Saarbrücken nutzen will, soll auch dafür zahlen.

Beispielrechnung: Wenn man die Fluggastzahlen von 425.429 im Jahr 2012 auf das Defizit von 10,1 Mio € umlegt, wird ein Ticketaufschlag von 23,74 € je Fluggast fällig. Dieser Wert muss natürlich jährlich angepasst werden.

**Antragsteller: Betriebsrat**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt im Wahlprogramm folgenden Text hinzuzufügen:

Darüber hinaus setzen wir uns für einen Ticketaufschlag ein, um die Finanzierung des Saarbrücker Flughafens auf die tatsächlichen Fluggäste umzulegen.

Sollte Modul 1 nicht angenommen werden, beantrage ich, folgenden Text aufzunehmen: Die Piratenpartei, Landesverband Saarland setzt sich für einen Ticketaufschlag ein, um die Finanzierung des Saarbrücker Flughafens auf die tatsächlichen Fluggäste umzulegen.

**Antragsteller: Betriebsrat**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt im Wahlprogramm an geeigneter Stelle (Flughafen Saarbrücken) folgenden Text einzufügen:

Dieser Aufschlag soll bei zunächst 10 € je Fluggast und Flug beginnen und danach jährlich um je zwei Euro angehoben werden, bis Kostendeckung erreicht ist. Danach ist eine jährliche Angleichung vorzunehmen.

**Antragsteller: Betriebsrat**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt im Wahlprogramm den Titel "Master für Alle" zu ändern in "Keine Quotierung der Master-Studienplätze"

**Begründung**

"Master für Alle" ist zu pauschal und klingt ein wenig nach "Billig". Es gibt ja auch Voraussetzungen, daher ist "Master für Alle" auch ein wenig irreführend.

**Antragsteller: SanguisDraconis****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt folgenden Text an geeigneter Stelle in das Programm der Piratenpartei Saarland aufzunehmen:

"Die Piratenpartei Saarland fordert eine Weiterqualifizierungsmöglichkeit für Erzieher und Erzieherinnen. Nach bestandenem Examen soll eine Möglichkeit zur Weiterbildung an einer Fachhochschule bestehen, um eine Qualitätssteigerung in der Kindererziehung zu erreichen und den Erziehern und Erzieherinnen weitere berufliche Einsatzmöglichkeiten zu eröffnen. Durch zusätzlich qualifiziertes Personal soll sichergestellt werden, dass bei der Einschulung bereits motorische sowie sprachliche Defizite einzelner Kinder auf ein Minimum reduziert werden. Ein Ersatz der dualen Berufsausbildung zu einem Fachhochschulstudium ist allerdings weiterhin abzulehnen."

**Begründung**

Eine Weiterqualifizierung bringt nicht nur für die zu betreuenden Kinder Vorteile, sondern macht den Beruf des Erziehers auch wieder interessanter, da es auch mehr "Aufstiegschancen" gibt. Geführte Gespräche mit Schüler des sozialpflegerischen Berufsbildungszentrums bestätigen, das dies auch von Berufsneulingen gewünscht wird. Die bisherige Ausbildungsform soll nicht ersetzt werden, es geht lediglich um eine Erweiterung.

**Antragsteller: Forenwanderer**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt, im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgenden Text einzufügen:

Wildtiere haben einen allgemeinen Anspruch auf Schutz ihres Daseins. Die Piraten lehnen daher eine Jagd auf Wildtiere ab, die sich vorrangig an Freizeitinteressen von Hobbyjägern orientiert. Ermächtigungsgrundlage für das Töten von Wildtieren muss eine tatsächliche Notwendigkeit hierfür sein. Die erforderlichenfalls mit dem Töten von Wildtieren beauftragten Personen sollen über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen. Die Piraten setzen sich daher für die Entwicklung einer zeitgemäßen Jagd und eines zeitgemäßen Berufsbildes des Berufsjägers ein.

**Antragsteller: Jose Rodriguez Maicas**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt im Programm folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen

Die Piratenpartei Saarland will Chancengleichheit bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz schaffen.

Wir setzen uns ein für:    eine Verpflichtung zur Durchführung vom anonymisierten  
Bewerbungsverfahren für Stellen in der öffentlichen Verwaltung.    eine Selbstverpflichtung für  
Unternehmen zur Durchführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren.

**Antragsteller: Petra Litzenburger**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt folgenden Punkt an geeigneter Stelle in das Parteiprogramm der Piratenpartei Saarland einzufügen:

"Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, setzt sich für eine Verbesserung des Haustierschutzes ein: Haustiere dürfen nicht von Jägern getötet werden."

**Begründung**

erfolgt mündlich

**Antragsteller: SanguisDraconis**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt folgenden Punkt an geeigneter Stelle in das Landesprogramm der Piratenpartei Saarland einzufügen:

"Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, fordert ohne jede Einschränkung darauf zu achten, dass bei großen Verkehrs- und Städtebauprojekten Kosten und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Die Auftragsvergabe und die Projektverträge sind transparent zu gestalten und der Bürger ist im Rahmen seiner Beteiligungsrechte auf Landes- bzw. Kommunalebene an der Projektierung zu beteiligen."

**Antragsteller: Thomas Brass und Wanderpirat****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt, dass der Landesparteitag beschließen möge, folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle ins Wahlprogramm aufzunehmen:

"Wir setzen uns dafür ein, dass Drug-Checking Initiativen ermöglicht werden. Menschen, die von Drug-Checks Gebrauch machen wollen, müssen dies anonym und ohne eventuelle strafrechtliche Konsequenz tun können. Die Standorte des Drug-Checking (sowohl feste Standorte als auch temporäre Standorte bei z.B. Festivals) sollen mit entsprechend Zuständigen festgelegt werden."

**Begründung**

Wegen des herrschenden Verbotes von Drogen ist für Konsumenten die Hauptbezugsquelle der Schwarzmarkt. Nicht nur das Auftreten neuer Modedrogen stellt dabei ein Problem dar, sondern auch, dass Drogen aufgrund des monetären Interesses seitens der Dealer häufig mit Substanzen gestreckt werden, die zu schweren gesundheitlichen Schäden führen können. So werden beispielsweise Cannabisprodukte in Zuckerlösung getränkt um das Gewicht zu erhöhen, was beim Rauchen zur Karamellisierung und daraus resultierend zu Lungenschäden führt. Auf einigen Festivals wird seit einiger Zeit ein solcher Drogencheck von Veranstaltern angeboten. Ziel dieses Antrages ist diesen freiwilligen Aktivitäten einen sicheren und befriedeten Raum zu geben.

**Antragsteller: Forenwanderer**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt im Wahlprogramm an geeigneter Stelle folgenden Text einzufügen:  
Die Piratenpartei Saarland spricht sich klar und unmissverständlich für eine gerechte und ökonomisch vertretbare Energiewende aus. Unbeherrschbare Energieerzeugungsformen wie die Kernenergie sowie umweltbelastende Stromerzeugung mit fossilen Energieträgern müssen zügig durch regenerative Energieträger ersetzt werden. Eine lebenswerte Umwelt für spätere Generationen darf nicht wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Das Erneuerbare- Energien- Gesetz muss daher solidarisch und gerecht reformiert werden.

**Antragsteller: Rhc**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt folgenden Punkt im Programm der saarländischen Piraten ersatzlos zu streichen: -

1.14.5 Abschaffung der Praxisgebühr

**Antragsteller: Rhc**

**ANTRAGSTEXT**

An geeigneter Stelle ist in das Programm der PP LV Saarland aufzunehmen:

Die Piratenpartei LV Saarland ist gegen eine Privatisierung der Wasserwirtschaft im Saarland. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen muss von der Marktliberalisierung ausgeschlossen werden, um die Wasserqualität und den Zugang eines jeden zu dieser lebenswichtigen Ressource zu gewährleisten.

**Antragsteller: Forenwanderer**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt, an geeigneter Stelle in das Programm aufzunehmen:

Eine gesunde Flora und Fauna wirkt sich positiv auf die Lebensqualität aus und ist essentiell für ein funktionierendes Öko- System. Die Lebensgrundlage aller Individuen bildet die Natur.

Die Piratenpartei Saarland befürwortet deswegen jegliche Maßnahmen, die dem Erhalt unserer natürlichen Umwelt dienen.

**Antragsteller: Hillecrane****ANTRAGSTEXT**

Die Piratenpartei Saarland will, dass die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes Ziele mit dem Flugzeug erreichen können. Die Mobilität der Saarländer sicherzustellen ist das Ziel, nicht das Erhalten eines eigenen Flughafens als Prestigeprojekt. Wir streben eine gemeinsame, umfassende Mobilitätsstrategie für die Großregion an. Ein Flughafen in Ensheim kann, muss aber nicht Baustein dieser Strategie sein. Wenn es nicht gelingt in Kooperation mit unseren Partnern in der Großregion aus dem ruinösen Subventionswettbewerb auszusteigen, muss der Standort Ensheim aufgegeben werden. Der Flugbetrieb wird dann über Zweibrücken, Luxemburg und Hahn abgewickelt. Mit dem eingesparten Geld werden diese Flughäfen über ein integriertes ÖPNV Konzept angebunden.

**Antragsteller: Hans sl****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt in der Landessatzung im Abschnitt B: Finanzordnung an geeigneter Stelle einzufügen.

Gemäß Bundesfinanzordnung § 6 Aufteilung Mitgliedsbeitrag Abs.2 wird folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages abweichend von der Bundesfinanzordnung festgelegt:  
Der Landesverband erhält 20%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 20%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.

**Antragsteller: Betriebsrat****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt, in der Landessatzung § 14 zwischen (3) und (4) folgenden Text neu einzufügen:  
(4) Abweichend von §14 (3) können konkurrierende Programmanträge bis spätestens 9 Tage vor Beginn des Landesparteitages um 18:00 Uhr beim Vorstand eingegangen ist. Fällt der so bestimmte Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so verlängert sich die Abgabefrist auf den nächsten darauffolgenden Tag, der nicht Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, um 18:00 Uhr. Über die Zulassung als konkurrierender Programmantrag entscheidet der Landesparteitag.  
Weiterhin wird beantragt, die folgende Nummer (4) in (5) zu ändern.

**Antragsteller: JanNiklasFingerle****ANTRAGSTEXT**

Dies ist ein Modulantrag mit sich ausschließenden Modulen.

Es wird beantragt, in der Landessatzung die Finanzordnung um einen weiteren Paragraphen zu ergänzen. Ist die Finanzordnung nicht in Paragraphen gefasst, so wird der aktuelle Text der Finanzordnung als §1 geführt und der folgende Text als §2 angefügt. Ist die Finanzordnung in Paragraphen gefasst, so wird der folgende Text mit der nächsthöheren gegenüber der zuletzt verwendeten Nummer angefügt:

§nnn Bundesweiter Ausgleich der Parteienfinanzierung

(1) Die Piratenpartei Saarland beteiligt sich an einer bundesweiten solidarischen Verteilung der Parteienfinanzierung im Sinne des §22 Parteiengesetz. Daher werden beginnend mit dem Beginn des Jahres 2013 für alle an die Landesverband direkt gezahlten Mittel der Parteienfinanzierung Zahlungen in einen Umlage-Topf, der vom Bundesverband verwaltet wird, geleistet.

Modul, Variante a:

(2) Die Zahlung gemäß Absatz (1) umfasst die Beträge, die die Summe aus §18 (5) Parteiengesetz, angewendet auf den Landesverband Saarland, übersteigen.

Modul, Variante b:

(2) Die Zahlung gemäß Absatz (1) umfasst die Hälfte der direkt an den Landesverband Saarland geleisteten Parteienfinanzierung.

Modul, Variante c:

(2) Die Zahlung gemäß Absatz (1) umfasst die Beträge, die die Summe aus §18 (5) Parteiengesetz, angewendet auf den Landesverband Saarland, übersteigen. Bei der Berechnung wird einmalig für das Jahr 2013 ein um 10000€ verringelter Betrag der ausgeschütteten Parteienfinanzierung angesetzt.

Modul, Variante d:

(2) Die Zahlung gemäß Absatz (1) umfasst die Hälfte der direkt an den Landesverband Saarland geleisteten Parteienfinanzierung. Bei der Berechnung wird einmalig für das Jahr 2013 ein um 10000€ verringelter Betrag der ausgeschütteten Parteienfinanzierung angesetzt.

Ende der Module

- (3) Die Zahlung der Umlage auf Abschlagszahlungen zur Parteienfinanzierung erfolgt unter Vorbehalt der endgültigen Abrechnung durch die Bundestagsverwaltung.
- (4) Die Regelungen dieses Paragraphen verlieren mit dem Beschluss eines verpflichtenden bundesweiten Umlageverfahrens durch ein Organ des Bundesverbandes ihre Gültigkeit.

## Begründung

Wir sind durch die Landtagswahl extrem im Vorteil: Wir haben für die Parteienfinanzierung ein dickes Stimmenkonto und profitieren dadurch von anderen Landesverbänden, die deutlich höhere Eigenmittel einwerben, aber durch zeitlich anders gelegene Landtagswahlen nicht so viel bis gar kein Geld aus der Parteienfinanzierung bekommen. Auch bekommt der Bundesverband deutlich weniger, weniger, das das Geld immer zuerst an die Länder ausgeschüttet wird, und kann daher bei den anderen Landesverbänden nicht ausreichend einspringen.

Als eine Partei, die das Solidarprinzip hochhält, sollten wir dies auch tun, wenn es uns selbst betrifft.

Zu den Modulen:

Modul a entspricht dem Antrag des Bundesvorstands an den Landesvorstand:

SL:Landesvorstand/Vorstandssitzungen/2013-02-

12#TOP\_4:\_Antrag\_des\_BuVo\_bez.C3.BCglich\_Parteienfinanzierung

Modul b entspricht unserem Anteil an dem in Bochum abgelehnten Antrag SÄA042. Dieser hatte dort zwar eine Mehrheit, aber eben nicht die erforderlichen 2/3 bekommen.

Modul c und d entsprechen a und b, aber verringern die Berechnungsgrundlage einmalig und den Betrag, den wir 2012 als Kredit aufnehmen mussten für die Landtagswahl, wovon immer noch die Hälfte offen ist.

Meine persönliche Präferenz ist Modul b, weil es meiner Meinung einen sinnvollen pragmatischen Kompromiss zwischen den Extremen ist. Mit Modul b bleibt uns Geld, um zu arbeiten.

Hinweis: Aus dem Umlageverfahren würden wir jeweils auch wieder Geld zurückbekommen. Folgt den Links in dem Antrag an den Landesvorstand für weitere Infos. Wieviel es sein wird, ist natürlich offen, so lange noch nicht von allen Landesverbänden Beschlüsse vorliegen.

**Antragsteller: JanNiklasFingerle****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt, in der Landessatzung die Finanzordnung um einen weiteren Paragraphen zu ergänzen. Ist die Finanzordnung nicht in Paragraphen gefasst, so wird der aktuelle Text der Finanzordnung als §1 geführt und der folgende Text als §2 angefügt. Ist die Finanzordnung in Paragraphen gefasst, so wird der folgende Text mit der nächsthöheren gegenüber der zuletzt verwendeten Nummer angefügt:

§nnn Landesweiter Ausgleich der Parteienfinanzierung

(1) Die nach einem eventuellen Ausgleich zwischen Landesverbänden und dem Bundesverband dem Landesverband Saarland netto zufließenden Mittel aus der Parteienfinanzierung werden zu gleichen Teilen zwischen dem Landesverband und den Kreisverbänden aufgeteilt.

(2) Die den Kreisverbänden zustehenden Mittel werden zu einem Drittel als Sockelbeträge, also Beträge gleicher Höhe an die Kreisverbände gezahlt, zu zwei Dritteln werden die Mittel anhand der Mitgliederzahl zum letzten Jahresanfang aufgeteilt.

(3) Mittel, die einem nicht existierenden Kreisverband zufließen, fallen stattdessen dem Landesverband zu.

(4) Zahlungen, die Aufgrund von Abschlagszahlungen erfolgen, sind jeweils auch nur als Abschlagszahlungen zu verstehen. Rückforderungen aufgrund vorher zu hoch gezahlter Abschlagszahlungen sind also möglich. Hierbei ist so vorzugehen, dass letzten Endes der Verteilungsschlüssel aus den Absätzen (1-3) erfüllt wird.

(5) Die Kreisverbände sorgen für eine angemessene Verteilung der Parteienfinanzierung unter sich und ihren Untergliederungen.

**Begründung**

Sollte für sich sprechen. Wir müssen die KVs ausreichend und planbar finanzieren. Die Hälfte der Aufteilung entspricht de facto der Aufteilung der Mitgliedsbeiträge. Im Gegensatz zu den Mitgliedsbeträgen sind hier aber Sockelbeträge vorgesehen, um die Mehrbelastung der mitgliedsschwächeren KVs auszugleichen.

**Antragsteller: JanNiklasFingerle****ANTRAGSTEXT**

Der LPT möge beschließen, die Landessatzung so zu ändern, dass Abschnitt B: Finanzordnung wird wie folgt neu gefasst wird:

**Abschnitt B: Finanzordnung****§1 Anwendung der Bundesfinanzordnung**

(1) Die Finanzordnung der Bundessatzung findet Anwendung.

**§2 Verfügungsberechtigungen**

(1) Die Verfügungsberechtigungen regelt der Landesvorstand in seiner Geschäftsordnung. (§10 Abs.7 Nr. 10)

**§3 Der Landesfinanzrat**

(1) Der Landesfinanzrat besteht aus den Schatzmeister der nächsten untergeordneten Gliederungen oder deren jeweiligen Vertretung und dem Landesschatzmeister.

(2) Der Landesfinanzrat tagt mindestens vierteljährlich. Er muss einberufen werden, wenn dies von  
a) mindestens 20% seiner Mitglieder oder  
b) vom Landesvorstand gefordert wird.

(3) Der Landesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Der Landesfinanzrat erarbeitet die Landesfinanzordnung als Beschlussvorlage für den Landesparteitag. Ferner wirkt er beratend an der Erstellung des Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr und der Dreijahresfinanzplanung mit.

(5) Der Landesfinanzrat legt zu jedem ordentlichen Landesparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor.

**§4 Haushaltsplan**

(1) Der Landesvorstand erstellt und beschließt den Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr und die Dreijahresfinanzplanung. Der Landesfinanzrat berät den Landesvorstand bei der Erstellung des Haushaltsplans und der Dreijahresfinanzplanung. Ihm soll vor jeder solchen Entscheidung die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(2) Der Landesvorstand berichtet dem Landesparteitag zeitnah über den Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr und die Dreijahresfinanzplanung und begründet die wesentlichen Planungsansätze. Der Landesfinanzrat nimmt im Anschluss zu beiden Plänen Stellung.

**Begründung**

SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag\_2013.1/Antragsfabrik/Satzungsänderung\_Entwurf\_007 in einer Weise von mir abgewandelt, dass die Haushaltshoheit weiter beim Vorstand liegt. Andere Anmerkungen von mir beim Entwurf 007 sind auch eingeflossen.

Letzten Endes gehe ich davon aus, dass der Vorstand gerade auch dafür gewählt wird, diese Aufgaben wahrzunehmen. Der LPT tagt im Zweifel zu selten, so lange wir keinen stabilen Zustand für die Finanzplanung erreicht haben, und dem LFR will ich auch nicht als Krücke für den Notfall Organ-Kompetenzen geben. Dann sollte er auch wie ein Organ zusammengesetzt sein, am Besten wie der Bundesfinanzrat - der kein Organ ist - mit gewählten Vertretern und nicht Vertretern qua Amt.

Ja, der Landesfinanzrat ist so ein "zahnloser Tiger", wenn er sich als solcher versteht. Aber er hat ein Anhörungsrecht und er berichtet direkt an den LPT. Die Mitglieder können sich dann im Falle eines Falles einen neuen Vorstand wählen.

Dieser Ansatz ist letzten Endes ein anderer als Entwurf 007, ich habe ihn aufgeschrieben, weil ich ihn für den besseren halte.

**Antragsteller: Forenwanderer**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt in der Landessatzung §10(1) wie folgt zu fassen:

Der Landesvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Generalsekretär, dem politischen Geschäftsführer sowie 2 Beisitzern.

**Antragsteller: Hans sl****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt in der Landessatzung im Abschnitt B: Finanzordnung an geeigneter Stelle einzufügen.

§nnn Landesweiter Ausgleich der Parteienfinanzierung

- (1) Die dem Landesverband Saarland netto zufließenden Mittel aus der Parteienfinanzierung verbleiben zu 40% beim Landesverband und der Rest wird unter den Kreisverbänden aufgeteilt.
- (2) Die den Kreisverbänden zustehenden Mittel werden zu einem Drittels als Sockelbeträge, also Beträge gleicher Höhe an die Kreisverbände gezahlt, zu einem Dritteln werden die Mittel anhand der Mitgliederzahl zum Jahresanfang des entsprechenden Wirtschaftsjahres aufgeteilt und zu einem dritten nach der Grundfläche der Kreisverbände aufgeteilt.
- (3) Mittel, die einem nicht existierenden Kreisverband zufallen, werden durch den Landesverband zweckgebunden für die jeweilige Region verwendet und entsprechend getrennt von den Landesmitteln verwaltet.
- (4) Diese Beträge werden jeweils in der Quartalsmitte als Abschlagszahlungen auf der Basis der aktuellen Berechnungsgrundlage den Kreisverbänden zur Verfügung bereitgestellt. Die endgültige Festsetzung und Ausgleich der Abschlagszahlungen erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Zustellung des rechtskräftigen Festsetzungbescheides der Bundestagsverwaltung zur staatlichen Parteienfinanzierung.
- (5) Die Kreisverbände sorgen für eine angemessene Verteilung der staatlichen Parteienfinanzierung unter sich und ihren Untergliederungen. .

**Begründung**

Die Finanzmittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung ermöglichen erst den Kreisverbänden, die kosten trächtige Arbeit zu realisieren. Auch müssen die Kreisverbände in die Lage versetzt werden die jeweiligen Kosten der Kreis und Kommunalwahlen zu stemmen und über Mittel verfügen, um bei Direktwahlen der Bürgermeister oder Oberbürgermeister entsprechende Kandidaten zu unterstützen. Vergleichsweise obliegt dem Landesverband dahingehend lediglich die Kosten der Landtagswahl. Hinsichtlich der Bundestags und Europaratswahl ist ja bereits ein entsprechendes Finanzierungskonzept über die Bundespartei etabliert, womit dies hinreichend gesichert ist, da hier eine Regelung getroffen wird, die nur die netto im Landesverband zur Verfügung stehenden Mittel betrifft. Auch berücksichtigt dieser Antrag die im Saarland sehr unterschiedliche vorhandene

Bevölkerungsdichte als auch den Fakt der kostenintensiven Flächenkreisen und schafft einen bereits auf Bundesebene bewährten Ausgleich.

Sicher ist hierbei nicht jeder mögliche Parameter der Finanzverteilung berücksichtigt und jedes noch so detaillierte Verteilungsprinzip wird irgendwo Schwachstellen haben, wobei hier wohl eine ausgewogene und pragmatische Lösung zum tragen kommt, welche die wichtigsten Faktoren berücksichtigt.

**Antragsteller: Hans sl****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt in der Landessatzung § 10 Abs. 1 zu ändern

1. Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung, soweit hierfür nicht eine andere Gliederung des Landesverbandes zuständig ist.

**Begründung**

In der Bundessatzung ist geregelt, dass die jeweils unterste Gliederung der Partei für die Betreuung der Mitglieder zuständig ist. Nachdem im Landesverband in 2012 die Kreisverbände flächendeckend gegründet wurden, ist die bisherige Regelung in der Landessatzung nicht mehr zeitgemäß. Weiterhin gibt es die Forderung des Landesvorstandes die Mitgliederverwaltung nun in der jeweiligen Gliederung durchzuführen. Auch ist nun vom Generalsekretär des Landesverbandes die Aufforderung an die Kreisverbände ergangen diese Aufgaben nun zu übernehmen. Um hier eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen ist diese Änderung erforderlich.

**Antragsteller: Ulrike Mayer**

**ANTRAGSTEXT**

Der LPT möge beschließen, die Landessatzung wie folgt zu ändern:

In Abschnitt A: Grundlagen wird § 9 Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

"Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht und der Landesfinanzrat"

**Antragsteller: Ulrike Mayer****ANTRAGSTEXT**

Abschnitt B: Finanzordnung erhält folgende Fassung:

**§ 1 Verfügungsberechtigungen**

(1) Die Verfügungsberechtigungen regelt der Landesvorstand in seiner Geschäftsordnung. (§ 10 Abs.7 Nr. 10)

**§ 2 Der Landesfinanzrat**

(1) Der Landesfinanzrat setzt sich zusammen aus dem Landesschatzmeister, den gewählten Kreisschatzmeistern und einem Basisvertreter je Kreisverband. Die Wahl der Basisvertreter aus den Kreisverbänden regeln die Kreissverbände in eigener Zuständigkeit. (2) Der Landesvorstand erstellt die Beschlussvorlagen zur Jahres- und Dreijahresfinanzplanung in Abstimmung mit dem Landesfinanzrat. (3) Der Landesfinanzrat tagt mindestens vierteljährlich. Er muss einberufen werden, wenn dies von a) mindestens 20% seiner Mitglieder oder b) vom Landesvorstand gefordert wird. (4) Der Landesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung. (5) Der Landesfinanzrat legt zu jedem ordentlichen Landesparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor. (6) Der Landesvorstand legt dem Landesparteitag den Jahres- und Dreijahresplan vor und begründet die wesentlichen Planungsansätze. Der Landesfinanzrat nimmt im Anschluss zu beiden Plänen Stellung. Der Landesparteitag stimmt über die Planung ab. (7) Plant der Vorstand zwischen den Landesparteitagen Verschiebungen oder Erweiterungen in der Landesfinanzplanung, muss der Landesfinanzrat mit einfacher Mehrheit zustimmen. (8) Der Landesfinanzrat erarbeitet die Landesfinanzordnung als Beschlussvorlage für den Landesparteitag. Bis zur Verabschiedung der Landesfinanzordnung findet die Finanzordnung der Bundessatzung Anwendung.

**Antragsteller: Forenwanderer**

**ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt in der Landessatzung §10(1) wie folgt zu fassen:

Der Landesvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Generalsekretär, dem politischen Geschäftsführer sowie 2 Beisitzern.

**Antragsteller: Rhc****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt in der Landessatzung § 14 Abs. 5 einzufügen:

Anträge zum Wahlprogramm und zur Änderung der Satzung müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist nach Abs. 2 an 7 aufeinander folgenden Tagen in der Antragsfabrik des Wikis der Piratenpartei des Saarlandes öffentlich zugänglich gewesen sein. Die Anträge können während dieser Zeit vom Antragsteller geändert und angepasst werden.

**Antragsteller: Rhc****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt in der Landessatzung § 14 Abs. 5 einzufügen:

Anträge zum Wahlprogramm und zur Änderung der Satzung müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist nach Abs. 2 an 5 aufeinander folgenden Tagen in der Antragsfabrik des Wikis der Piratenpartei des Saarlandes öffentlich zugänglich gewesen sein. Die Anträge können während dieser Zeit vom Antragsteller geändert und angepasst werden.

**Antragsteller: Rhc****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt in der Landessatzung § 14 Abs. 5 einzufügen:

Anträge zum Wahlprogramm und zur Änderung der Satzung müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist nach Abs. 2 an X aufeinander folgenden Tagen in der Antragsfabrik des Wikis der Piratenpartei des Saarlandes öffentlich zugänglich gewesen sein. Die Anträge können während dieser Zeit vom Antragsteller geändert und angepasst werden.

**Antragsteller: Rhc**

**ANTRAGSTEXT**

Die Frist von 23 Tagen in § 14 Abs. 2 der Satzung wird auf 16 Tage herabgesetzt. Die Veröffentlichungsfrist in § 11 Abs. 2 S.7 wird auf eine Woche herabgesetzt.

**Antragsteller: Forenwanderer****ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt, in § 14 der Landessatzung den Absatz 5 oder in einen bestehenden Absatz als zusätzlicher Satz den folgenden Wortlaut einzufügen:

Modulanträge sind nicht zulässig. Anträge müssen in ihrer Gesamtheit mit Ja oder Nein abgestimmt werden können.

## **Sonstiger Antrag**

SoA-001

Vorstandswahlen nach Erhalt eines Mandates

---

### **Antragsteller: As1259**

#### **ANTRAGSTEXT**

Es wird beantragt folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in die Geschäftsordnung der Piratenpartei Deutschland LV Saarland aufzunehmen: Sollte ein Vorstandmitglied aus Landes-, Kreis-, oder Ortsvorstand ein Mandat erhalten sind Vorstandswahlen innerhalb von 12 Wochen durch zu führen. Es bleibt den Wählern vorbehalten den Vorstand in gleicher Weise erneut zu wählen.

**Antragsteller: Hillecrane****ANTRAGSTEXT**

Der LPT spricht sich für ein echtes LiquidFeedback System aus. Er hebt damit die Entscheidung des letzten LPTs auf und fordert den Landesvorstand auf, ein eigenes Landesliquid einzurichten, dass wie die Instanz der Bundespartei mit Delegationen arbeitet.

**Begründung**

Liquid Democracy ist unsere beste Chance eine breite Basisbeteiligung am politischen Prozess zu ermöglichen. Reine Basisdemokratie funktioniert in unserer hoch-arbeitsteiligen Gesellschaft nicht befriedigend. Die Anforderung, sich mit jedem Thema auseinanderzusetzen ist unrealistisch hoch. Das flüssige Delegieren von Themen, für die sich der einzelne nicht interessiert, ermöglicht Teilhabe ohne Universalexperte werden zu müssen. Flüssig bedeutet, dass ich meine Stimme jederzeit wieder zurückholen kann, aber nicht muss.

Dies ist in Liquid Feedback implementiert und sollte von uns auch so genutzt werden. Darüberhinaus stellt sich die Entscheidung, Liquid ohne Delegationen zu wollen, als einer der größten Hemmnisse für die zügige Einführung im Saarland heraus. Eine solche Version gibt es nämlich nicht einfach so fertig, wie die komplette Software mit Delegationsfeature.

